Brot- und Mehlkarten-Zentrale Wien.

B. Z. 221 und 222 ex 1916.

Kartoffel-sund Kaffeevorrat-Aufnahme.

WIEN, am 15. März 1916.

An die Herren

Obmänner und Mitglieder der Brot- und Mehlkommissionen

in Wien.

Das k. k. Ministerium des Innern hat mit den Erlässen vom 6., beziehungsweise 8. März 1916, Z. 8.664, beziehungsweise 11.259, die Aufnahme der Kartoffel-, beziehungsweise Kaffeevorrate mit dem Stichtage vom 20. März 1916 angeordnet.

Die auf Grund dieser Anordnung erlassene, in zwei Exemplaren beiltiegende, genau zu beohachtende Kundmachung des Maglistrates bestimmt den Vorgang für diese Aufnahmen in der Weise, daß die Verwahrer der anzumeldenden Vorräte, beziehungsweise deren durch eine schriftliche (wenn auch nicht gestempelte) Vollmacht legtimierte Vertreter persönlich bei der zuständigen Brot- und Melklommission am 21. und 22. Marz 1916 zwischen 8 Ühr früh und 4 Ühr nachmittags zu erscheinen und dort die erforderlichen Angaben zu machen haben.

Zur Aufnahme dieser Angaben sind die beiliegenden Anmeldebogen getrennt nach Kartoffel- und Kaffeevorräten zu verwenden.

Auf die Folgen einer unrichtigen Angabe ist jeder Anmeldende aufmerksam zu machen.

Bei der Aufnahme sind alle **am Stichtage** vorhandenen **'Vorräte ohne jedweden Abzug** anzugeben umd den Unterabteilungen in den Anmeldebögen entsprechend in diesen durch das die Anmeldung entgegenehmende Kommissionsmitigtied einzutragen.

Die richtige Ausfüllung der Spalten Kartoffel, beziehungsweise Kaffee ergibt sich von selbst. In vielen Fällen wird ein und derseibe Ammeldepflichtige in beide Aufnahmebögen aufzunehmen sein, da annæntlich Kelenhändler, Lebensmittelverschleißer, Fragner, Gastwirte u. s. w., sowohl Kartoffel als Kaffee verschleißen, beziehungsweise verarbeiten.

Die Vorräte sind nur nach Kilogrammen anzugeben.

Die Richtigkeit der Angaben ist von den Anmeldenden durch die Beisetzung der Unterschrift bestätigen zu lassen.

Die Anmeldebogen sind nach Beendigung der Aufnahme, getreunt nach Kantofielund Kalfeevoräten zu summieren, vom Kommissionsobnamme zu unterlertigen und zuverlässig am Donnerstag, den 23. März 1916, vormittags in die Konskriptionsamts-sheltlung des magistratischen Bezirksamtes zu senden. Nachträglich erschelnende Anmeldende sind in diese Abtellung zu weisen.

Von den angeschlossenen Kundmachungen wolle ein Stück neben dem Hauseingange und ein Stück im Kommissionslokale angeschlagen werden.

Dr. Jamöck m. p. Magistratsrat.